

Das Investitionsprogramm zum Entwurf der Haushaltssatzung 2006 entspricht aufgrund des aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes dem Entwurf des Vermögenshaushalts, der allen Abgeordneten mit Schreiben vom 07.02.2006 zugesandt wurde.

Erläuterungen:
----------------

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 5 GO NRW (a. F.) hat der Kreistag das Investitionsprogramm zu beschließen.

Übersichten über die im Entwurf des Kreishaushalts 2006 erstmals veranschlagten größeren Investitionsausgaben und deren Folgelasten (§ 10 GemHVO NRW a. F.) sind als **Anhang 1** „Erweiterung Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung in Hennef-Bröl“ und **Anhang 2** „Erweiterung Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung in Alfter-Witterschlick“ (aktualisierte Übersicht zu der im Haushaltsplan 2005 erstmals veranschlagten Maßnahme) zur Kenntnisnahme beigefügt.

Über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – 24.03.2006 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.